

veranlaßten, wollten damit ermitteln, ob viele Synodale die Besorgnisse teilten, die den staatlichen Stellen vorgelegt werden sollten. Der Rat spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Synodalen, die die Unterschriften-sammlung veranlaßt haben, etwas unternommen haben, was Sache der gesamten Synode gewesen wäre. Er bedauert auch, daß durch die Behandlung der Unterschriften-sammlung in der Öffentlichkeit Schaden angerichtet wurde. Der Rat begrüßt es, daß das Präsidium der Synode während des Kirchentages in Frankfurt am Main die hauptsächlich Beteiligten zu einer Aussprache zusammengeführt hat. Er bittet alle, die in besonderer kirchlicher Verantwortung stehen, die Auswirkungen ihrer Stellungnahmen mit größter Sorgfalt zu bedenken.“

Während Niemöllers „Stimme der Gemeinde“ vom 1. September 1956 diese Verlautbarung „mit Erstaunen“ zur

Kenntnis nimmt und auf der Behandlung der Sachfragen besteht, ob nämlich das Wehrgesetz dem Ratschlag der EKD in der Frage der Kriegsdienstverweigerer entspricht, begrüßte die Kirchenleitung der VELKD die Erklärung des Rates der EKD und sprach sich mit Dankbarkeit über den Kirchentag aus, dessen Impulse für das Leben der Gemeinden fruchtbar gemacht werden sollten. In diesem Zusammenhang heißt es in der Verlautbarung der VELKD: „Dankbar anerkennt die Kirchenleitung die größere Aufgeschlossenheit auf römisch-katholischer Seite für verschiedenartige Begegnungen mit der evangelischen Kirche, die das Echo auf die Behandlung des Toleranzproblems durch die diesjährige lutherische Generalsynode hat erkennen lassen. Auch der Plan einer gemeinsamen Konferenz von evangelischen und römisch-katholischen Publizisten wurde begrüßt.“

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

ALGERMISSEN, Konrad. *Aktuelle Mitgliedschaft in der Kirche und gnadenhafte Zugehörigkeit bzw. Hinordnung zu ihr*. In: Theologie und Glaube Jhg. 46 Heft 4 (1956) S. 261 bis 275.

In Zusammenfassung der wichtigsten einschlägigen Arbeiten der letzten Zeit über dieses Thema wird hier die Zugehörigkeit zur Kirche nach einem Begriff der Kirche „im engsten und eigentlichen Sinne“ der sichtbaren hierarchischen Rechtsgemeinschaft gemäß der Enzyklika *Mystici Corporis* verstanden, die schwierige Formel einer Hinordnung *in voto* in Anlehnung an Karl Rahner erklärt und schließlich eine mehrgestaltige gnadenhafte Zugehörigkeit zur Seele der Kirche auf Grund der Wirksamkeit des Heiligen Geistes gemäß Leos XIII. *Divinum illud* postuliert und diese Auffassung mit M. Premm gegen Joh. Beumer belegt.

BAUER, Clemens. *Bild der Kirche — Abbild der Gesellschaft*. In: Hochland Jhg. 48 Heft 6 (August 1956) S. 497—507.

Der Freiburger Historiker schildert den Weg der Kirche als sozialen Gebildes durch die Jahrhunderte. Während die Kirche alle politisch-staatlichen Ordnungsfiguren seit dem Ausgang der Antike annimmt, kann sie das gegenüber dem Ordnungsbild des modernen Staates, dem Ergebnis der Französischen Revolution, nicht mehr, weil das Gesetz dieses Staates, der die Kirche zu einer nur spirituellen Gemeinschaft machen will, wie dessen dynamische Gesellschaft für sie grundsätzlich nicht assimilierbar sind. Sie verläßt so den Raum des Politischen und etabliert sich in einem Vakuum. Erst mit der Erneuerung der kirchlichen Soziallehren unter Leo XIII. wird versucht, diese soziale Standortlosigkeit zu überwinden, indem Leitbilder für die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens entworfen werden, in dem die Kirche wirklich zu einer *societas perfecta* werden kann.

GEISELMANN, Joseph R. *Das Mißverständnis über das Verhältnis von Schrift und Tradition und seine Überwindung in der katholischen Theologie*. In: Una-Sancta-Rundbriefe Jhg. 11 Heft 3 (September 1956) S. 131—150.

Dieses Referat von der Pflingsttagung der Una-Sancta-Bewegung, Teil eines demnächst erscheinenden dreibändigen Werkes „Lebendiger Glaube aus heiliger Überlieferung“, rückt eine der schwierigsten Kontroversfragen zu recht und findet, daß die Formel des Tridentinum keine Entscheidung für das nominalistische *partim-partim* darstellt, wie es die nachtridentinische Theologie weitgehend versteht. Mit dem „et“ sei das Konzil der Entscheidung ausgewichen. Es sei eine Klärung auf der Linie der Tübinger Theologie eines Möhler und Kuhn anzubahnen, wonach die Tradition die Hl. Schrift interpretiere, aber nicht sie durch neue Glaubenslehren ergänzt.

GROSCHKE, Robert. *Das prophetische Element in der Kirche*. In: Hochland Jhg. 48 Heft 6 (August 1956) S. 497—507.

Grosche behandelt die Polarität von Prophetie und Amt in der Kirche. Während das Amt, das Fundament der Kirche ist und bleibt, an die Hierarchie gebunden ist, geht vom Prophetischen, das sind die Heiligen, alles „Neue“ aus, jedoch nicht aus der Kirche heraus, sondern in sie hinein. Ist das Amt gegenüber dem „Neuen“ seinem Wesen nach immer „Bremse“ (Grosche belegt das mit zahlreichen Beispielen), so wird es von ihm doch aufgenommen und in die Tradition eingebettet, wenn es in Gehorsam erfodert wird. In jedem Glied der Kirche lebt die ganze Kirche, daher muß auch in jedem Christen etwas vom prophetischen Element der Kirche wach sein, das sich in Aktionen der freien Initiative für die Kirche verzehrt.

HASENFUSS, Joseph. *Hermann Schells existentielle Theologie*. In: Theologische Revue Jhg. 52 Nr. 3 (1956) Sp. 97 bis 104.

Eine lebendige Würdigung des Lebens und Werkes von Schell, den man nicht zu einem Führer des Reformkatholizismus stempeln könne. Man dürfe auch sein beispielhaftes Werk nicht einfach mechanisch übertragen, sondern müsse einen Neuvollzug in der gegenwärtigen Situation wagen.

SCHUBERT, Kurt. *War Jesus ein Essener?* In: Wort und Wahrheit Jhg. 11 Heft 9 (September 1956) S. 687—697.

Schubert informiert einleitend über den Stand der Handschriftenfunde am Toten Meer während der letzten neun Jahre. Er charakterisiert dann die Gemeinschaft von Qumran auf Grund der bis jetzt edierten Schriften als eine essenische bzw. essenistische Gemeinde. Obwohl zwischen dem in diesen Schriften festgehaltenen Milieu und dem des Neuen Testaments religionsgeschichtlich enge Zusammenhänge bestehen — was zu Fehlinterpretationen bezüglich der urchristlichen Gemeinde führte —, zeigt sich doch deutlich, daß die essenistische Gemeinde als Trägerin der messianischen Aufgabe Jesus als Messias nicht gekannt hat. Sie weiß wohl, daß die Endzeit begonnen hat, nicht aber daß ein neuer Anfang in Jesus Christus gesetzt ist.

TILMANN, Klemens. *Um das geistliche Leben unserer Jugend und die Jugendascese*. In: Katechetische Blätter Jhg. 81 Heft 8 (August 1956) S. 321—330.

Tilmann bietet eine sehr genaue Anleitung, um den Jugendlichen zur Gottesliebe zu führen. Der Ausgangspunkt ist für ihn das Gebet, es darf nicht als Pflichterfüllung, sondern muß als Ausdruck des Glaubens an Gott und als Antwort auf ihn aufgefaßt werden. Das Gebet soll auf den Alltag ausgeweitet werden, damit sich ein indirektes Gottesverhältnis entwickelt. Dieses besteht in der rechten Erfüllung der Weltaufgaben. Die Arbeit, die zur Entwicklung sowohl des direkten wie indirekten Gottverhältnisses vom Jugendlichen zu leisten ist, ist seine Askese.

\* \* \* *Der Auszug aus dem zweiten Ghetto. Die Katholiken vor den Aufgaben der Welt von morgen*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 11 Heft 9 (September 1956) S. 653—664.

Dieser Dreisternartikel zeigt die Aufgaben auf, die sich den Katholiken in der auf Einung hinschreitenden Welt stellen. Während sich die Katholiken um die Jahrhundertwende aus dem kulturellen, politischen und sozialen Ghetto befreiten, müssen sie aus dem derzeitigen, dem nationalen, noch herausschreiten. Die Aufgaben, die sich aus der modernen Welt für den katholischen Christen ergeben — der eine besondere Verantwortung für diese auf Grund der Schöpfungsordnung der Einen Menschheit hat —, zeigen sich im Raum der Mission, in der Überwindung des „Europäismus“, einer neuen Ausprägung der Liturgie (vorrangig vor Theologie und Katechese), einer Solidarität aller am Missionswerk direkt Beteiligten, in der faktischen Anerkennung der menschlich-moralischen Gleichwertigkeit aller Rassen. Diese Forderungen bedeuten nicht Abkehr von Europa und dem abendländischen Denken. Sondern die Ordnung der Einen Welt wird eine pluralistische sein müssen, wobei Eigenart und Eigenwelt konstituierend sein werden. Daher auch die Notwendigkeit neuer Bündnispartner; diese sollten weniger als in der Vergangenheit der Staat, mehr hingegen die nichtkatholischen Christen, alle monotheistischen, ja auch die atheistischen Humanisten sein. Ausgenommen von dieser Zusammenarbeit mit den Katholiken sind nur diejenigen, die Zwangsherrschaft anstreben, um den Glauben an Gott auszurotten.

### Politisches und soziales Leben

CORT, John C. *Right-to-work Laws*. In: The Commonweal Bd. 64 Nr. 18 (August 1956) S. 438—440.

Ein Überblick über den Stand der Kontroverse über die soziale und moralische Wünschbarkeit bzw. Erlaubtheit der Zwangszugehörigkeit zu den Gewerkschaften. Cort verteidigt sie und bestreitet, daß diese Frage prinzipiell lösbar sei.

DRUCKER, Peter F. *Organized Religion and the American Creed*. In: *The Review of Politics* Bd. 18 Nr. 3 (Juli 1956) S. 296—304.

In dieser Untersuchung schildert der amerikanische Soziologe zunächst die enge Durchdringung zwischen Religion und Gesellschaft in USA. Er untersucht dann die geistigen und soziologischen Bedingungen für deren Bestand, den er vor allem in der funktionalistischen Staatsauffassung und der personalistischen Gesellschaftsauffassung gewährleistet sieht, die das amerikanische Credo bestimmen.

GEHLEN, Arnold. *Industrielle Gesellschaft und Staat*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 11 Heft 9 (September 1956) S. 665 bis 674.

In diesem Vortrag untersucht Gehlen einige Auswirkungen der „industriell-bürokratischen Gesellschaft“ auf die Struktur und Funktionsweise des Staates. In dieser Gesellschaft ist alles von allem abhängig. Der Staat seinerseits folgt dem pluralistischen Aufbau der Gesellschaft, er übernimmt vielfache Funktionsweisen. Was ihn hindert, in diesen aufzugehen, sind traditionelle Kompetenzen staatlicher Herrschaftsordnung (legitimer Gebrauch von Gewalt, Rechtserzwingung), freilich auf der Basis des Gleichheitspostulates. Unter diesem wie unter der ständigen Entwicklung der Wirtschaftsprozesse hat sich der Rechtsstaat zu einem Berechtigungsstaat gewandelt.

GRAHAM, Robert A. *Morality and the Radford Plan*. In: *America* Bd. 95 Nr. 17 (28. Juli 1956) S. 405.

In diesem kurzen, aber wichtigen Aufsatz warnt der Sprecher der angesehenen Zeitschrift vor einer kurzschlüssigen moralischen Betrachtungsweise des Problems der Verteidigung, die davon ausgeht, daß ein zukünftiger Krieg mit Notwendigkeit ein Atomkrieg sein und deshalb hoffentlich nicht ausbrechen wird. Er sieht im Abbau aller klassischen Waffen eine leichtsinnige Preisgabe des internationalen Rechtsschutzes zugunsten eines gewagten Spiels.

KÜHN, J. *Über die Problematik der „Onkelehe“*. In: *Ehe und Familie* Jhg. 3 Heft 9 (September 1956) S. 262—264.

In der Annahme, daß bei der Mehrzahl der sog. Onkelehen der Wunsch nach Eheschließung vorhanden ist, die nur aus Furcht vor dem Verlust der Rente nicht vollzogen wird, schlägt der Verfasser zur Sanierung dieses Problems folgende Maßnahmen vor, die der Witwe das Eingehen einer neuen Ehe erleichtern: 1. Gewährung einer Abfindung, 2. Erhöhung der Waisenzulage, 3. Wiederaufleben der Witwenbezüge nach Auflösung bzw. Nichtigerklärung der Ehe.

MARTIN, Josef. *Zur sittlichen Beurteilung der Geldentwertung*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 10 Heft 4 (1956) S. 213—222.

Der vorzüglich mit Daten belegte Beitrag zeigt zunächst die verschiedenen Möglichkeiten offener und verschleierter Geldentwertung (Mark ist nicht gleich Mark, Goldentwertung, Kaufkraftverringerung, Qualitätsverschlechterung). Am Beispiel der Wohnungswirtschaft nach der Inflation von 1923 umreißt der Verfasser die sittliche Problematik der Geldentwertung. Grund für die Unsicherheit unserer heutigen Währung liegt nicht allein in der unzulänglichen Höhe des Gold- und Devisenbestandes und einer mit relativer Sicherheit zu erwartenden wirtschaftlichen Depression, sondern in der immer stärker um sich greifenden Sucht, ohne Rücksicht aufs Ganze immer mehr haben zu wollen: im praktischen Materialismus der westlichen Industrievölker.

MÜLLER, Albert. *Der Aufstand gegen die Kindergelder*. In: *Sozialer Fortschritt* Jhg. 5 Heft 9 (September 1956) S. 191 bis 192.

Eine auszugsweise Wiedergabe aus dem ersten Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der Familienausgleichskassen. Dieser macht deutlich, mit welchen Widerständen die FAK vor allem auf Seiten der Landwirtschaft, beim Handwerk, Einzelhandel und bei Verwaltungsberufen, also bei überwiegend kleinen Betrieben, zu kämpfen hatten. Gefordert wird von den Kindergeldzahlenden die Einführung eines Einheitsbetrages, der Wegfall von Ausgleichen und die Heranziehung der Arbeitnehmer mit hohem Einkommen. Die Gewährung der beiden ersten Forderungen würde die Selbstverwaltung des Familienausgleichs durch die Verbände aufheben, die letzte Forderung läßt sich nach dem Bericht ohne Mithilfe des Staates nicht durchführen, da nur er über die notwendigen Unterlagen verfügt. Die Entscheidung, die auf Grund dieses Berichtes vom Gesetzgeber zu fällen ist, wird den Familienausgleich wahrscheinlich zu einer Sache des Staates machen.

PATTEE, Richard. *Impresiones de Israel*. In: *Ecclesia* Jhg. 16 Nr. 787, 788, 789, 790 (11., 18., 25. August bzw. 1. September 1956) S. 13—14, 9—10, 15—16, 11—12.

In vier Beiträgen schildert Pattee seine Eindrücke über Israel (allgemeine Charakteristik, verglichen mit anderen Völkern, die Pattee im vergangenen Jahr besucht hat, ferner Soll- und Habenseite der israelischen Politik und Wirtschaft; die religiöse Frage bleibt vorläufig ausgeklammert). Patees Urteil ist im allgemeinen für Israel außerordentlich günstig. Problematisch bleibt freilich die Existenz des Landes selbst, wie Pattee sehr deutlich macht. Weniger aus politischen Gründen, sondern auf Grund seines Verhältnisses zur Judenheit der Welt. Der letzte Kongreß der Zionisten in diesem Jahr hat das Problem klar ausgesprochen, ohne es lösen zu können: Muß Israel eine kleine Nation mit jüdischen Bewohnern im Vorderen Orient sein oder ist es das geistige Zentrum der Juden in aller Welt, das Neue Jerusalem, das die einzige Heimat aller Juden ist? — Offenbar ist heute das erste der Fall. Das Verhältnis zwischen Israel und Auslandsjuden ist kälter geworden. Es ist nicht frei von Ressentiments auf beiden Seiten. Israel kann nicht die Hilfe der Auslandsjuden entbehren, solange seine politische Lage sich nicht konsolidiert hat.

UTZ, Arthur-Fridolin, OP. *Staat und Jugendpflege*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 10 Heft 4 (1956) S. 205—212.

Ausgehend vom Streit um § 4 der Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1953 (das Jugendamt solle Einrichtungen und Veranstaltungen zugunsten der Jugendwohlfahrt und der Jugendpflege zunächst anregen, dann fördern und „gegebenenfalls“ selbst schaffen), untersucht Utz drei Fragen. Wie steht es grundsätzlich um den staatlichen Eingriff in der Jugendpflege, kommt er zuerst oder zuletzt? Aus Utz' Antwort, allein entscheidend dafür sei der Sachverhalt (Auf welche Weise wird der Erziehung am besten gedient?), ergibt sich die Frage: Was verstehen wir unter Erziehung? und: Was haben wir ethisch und weltanschaulich vom heutigen Staat zu halten? Utz' weltanschauliche und ethische Beurteilung des heutigen Staates ergibt, daß man dem modernen Staat keine Aufgaben anvertrauen kann, die ethischer Natur sind. Unter diese fällt auch die Erziehung ihrem Wesen nach.

WALLRAFF, Hermann J. *Wirtschaftsethische Probleme im Hintergrund der Wirtschaftspolitik*. In: *Ordo socialis* Jhg. 4 Heft 2/3 (1956) S. 53—62.

„Die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität auf die Wirtschaftspolitik anzuwenden, ist notwendig und richtig, aber das ist nicht das schwierigste Grundproblem der Wirtschaftsethik“, sagt Wallraff. Herausgearbeitet sind in erster Linie die wesentlichen Ordnungswerte, auf die die Wirtschaftspolitik hinzuzielen und sie entsprechend den obengenannten Prinzipien zu realisieren hat. Die Ordnungswerte werden sich immer am bonum commune zu orientieren haben. Die objektive Konkretisierung des Gemeinwohls, die erst die Skalen der wirtschaftlichen Werte verbindlich begründet, muß heute das erste Anliegen der Wirtschaftswissenschaften sein.

*Natural Law Forum* Bd. 1 Nr. 1 (1956). Herausgegeben von der Juristischen Fakultät der Notre-Dame-Universität. Selbstverlag.

Die vorliegende Zeitschrift ist die erste Nummer eines vorerst als Jahrbuch geplanten Organs für Fragen des Naturrechts. Im Vorwort charakterisiert der Dekan der Fakultät die Aufgabe der Zeitschrift: „Durchdringung der Probleme, das ist es, was wir vom Naturrecht in höherem Maß erwarten als eine Reihe von speziellen Lösungen.“ Die Zeitschrift verfolgt weniger das Ziel neuer prinzipieller Studien als vielmehr die Absicht der Stellungnahme zu aktuellen Rechts- und Sozialproblemen.

### Chronik des ökumenischen Lebens

CULLMANN, Oscar. *Immortalité de l'âme et résurrection des morts*. In: *Verbum Caro* Vol. 10 Nr. 38 (1956) S. 58—78.

Dieses für die Kontroverstheologie besonders wertvolle Heft der Taizéles-Cluny nahestehenden reformierten Zeitschrift bringt u. a. eine Rezension wichtiger Werke zur „Entwicklung des Katholizismus“ besonders auf dem Gebiete der Liturgie und Mariologie. Der Beitrag von Cullmann stammt aus der Festschrift zum 70. Geburtstag Karl Barths und weist nach, daß die griechische Auffassung von der Unsterblichkeit der Seele und dem schönen Tode, verkörpert in Sokrates, und die neutestamentliche Auffassung vom sinnwidrigen Tode des Leib und Seele umfassenden Menschen, erlitten von Jesus Christus, einander widersprechen. Das Neue Testament verkündet die Auferstehung des Leibes, einen neuen Schöpfungsakt Gottes an dem gestorbenen Menschen, ein Werk des Heiligen Geistes, das im sakramentalen Leben schon jetzt beginnt.

KINDER, Ernst. *Kann man von einem lutherischen Kirchenbegriff sprechen?* In: *Theolog. Literaturzeitung* Jhg. 81 Nr. 5/6 (Mai/Juni 1956) Sp. 363—368.

In diesem Sonderheft mit zahlreichen bemerkenswerten Beiträgen vom Deutschen Evangelischen Theologentag 1956 stellt der Verfasser fest, daß man von einem lutherischen Kirchenbegriff nur in Grenzwerten sprechen könne, die im Artikel VII der Augsburgischen Konfession normativ gegeben seien. Mit diesen regulativen Bestimmungen aber lasse sich nicht ein konkretes Kirchentum aufbauen. Soweit es trotzdem geschehen sei, war es eine Fehlentwicklung durch geschichtliche Zwangsläufigkeiten. Dieser Beitrag gehört in die Reihe der Versuche, die kirchlichen Verfassungsprobleme einer Lutherischen Kirche zu klären, wober das „Informationsblatt“ (1. Septemberheft 1956, S. 268—272) wichtige Auszüge aus Schriften von Präsident Brunotte, Professor Kinder und Professor Liermann veröffentlicht.

SARTORY, Thomas, OSB. *Das theologische Gespräch in der Una-Sancta*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 10 Heft 4 (1956) S. 193—204.

Dieser 1. Teil eines Versuches, das theologische Gespräch in der Una-Sancta-Bewegung zu markieren, wiederholt Gedanken des Buches „Die Ökumenische Bewegung und die Einheit der Kirche“ und zentriert das Problem auf die Unterschiede im Christus- und im Gnadenverständnis, um hier mögliche Lösungen anzudeuten. Die ekklesiologische Frage soll der 2. Teil in Heft 5 behandeln. Derselbe Verfasser verteidigt seine Sache in einem Beitrag „Um die Begegnung der Konfessionen in Deutschland“ in der „Ev.-luth. Kirchenzeitung“ (Jhg. 10 Nr. 17, 1. September 1956, S. 363—365) gegen die auf der lutherischen Generalsynode erhobenen Vorwürfe. Die Una-Sancta-Bewegung sei keine „dritte Konfession“, sondern eine Bußbewegung. Wenn aber ihr Name von den Evangelischen im Sinne einer Rückkehr zur Una-Sancta, nämlich der römisch-katholischen Kirche, mißverstanden werde, solle man überlegen, ihn zu ändern.

THIELICKE, Helmut. *Das Ende der Religion*. In: *Theolog. Literaturzeitung* Jhg. 81 Nr. 5/6 (Mai/Juni 1956) Sp. 307—326.

Dieses auf dem Deutschen Evangelischen Theologentag 1956 gehaltene Referat gibt „Überlegungen zur Theologie Dietrich Bonhoeffers“ aus seiner KZ-Zeit über das Problem, ob und wie es möglich sei, in einer religionslos gewordenen Welt das Evangelium ohne die Prämissen der „Religion“ und ihrer Denkschemata zu verkünden. Thielicke führt die Fragen weiter und meint, es sei nicht mehr möglich, an religiöse Bewußtseinsassoziationen anzuknüpfen, wie sie der Mission der Urchristenheit zur Verfügung standen. Es müsse vielmehr genau die Trennungslinie formuliert werden, die „zwischen dem Evangelium und der Religion verläuft“, um den Einsatz bei der neuen Weltlichkeit zu finden und sie in Christus anzunehmen.